

Intensivgruppe Sprachbildung Deutsch in einer Kindertagesstätte

Ausschusssitzung Stadt Wildeshausen am Donnerstag, 17. September 2015

Intention – Warum machen wir das

- Zunehmende Anzahl von Kindern ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache (z. B. durch Zuwanderung, Flüchtlinge)
- Landes- und Bundesprogramme erzielen kaum nachhaltige Wirkung
- Die deutsche Sprache muss im Vordergrund stehen
- In der Kindertagesstätte können wir dafür die besten Voraussetzungen schaffen
- Isolierungstendenzen soll vorgebeugt werden

Intention – Warum machen wir das

„Ziel ist es, dass Kinder, die keine (ausreichenden) Kenntnisse in der deutschen Sprache haben, intensive sprachbildende alltagsintegrierte Förderangebote zur Erlangung der deutschen Sprache erhalten.

Der Alltag ist auf das Alter und die Bedürfnisse dieser Kinder abgestimmt. Die Kinder sollen nicht aufgrund von Sprachbarrieren von der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgeschlossen werden“

Gesetzliche Grundlagen

(auszugsweise)

- **§ 2 KiTaG**

Auftrag der Tageseinrichtungen

Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern.

Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen den Umgang von ... Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung ... untereinander fördern.

Gesetzliche Grundlagen

(auszugsweise)

- **§ 3 KiTaG**

Arbeit in der Tageseinrichtungen

Die Tageseinrichtung hat unter Berücksichtigung ihres Umfeldes und der Zusammensetzung ihrer Gruppen ...

Schwerpunkte und Ziele der Arbeit in der

Tageseinrichtung und deren Umsetzung festzulegen.

Die Tageseinrichtung hat dem Alter und

Entwicklungsstand der einzelnen Kinder bei der

Gestaltung der Arbeit Rechnung zu tragen. Kinder mit

sozialen oder individuellen Benachteiligungen sollen

pädagogisch besonders gefördert werden.

Rahmenbedingungen

- Kindergarten-Rechtsanspruchs-Gruppe (mindestens 4 Std. Öffnungszeit)
- 15-20 Plätze, in der Regel 15
- Nicht mehr als 2/3 der Kinder ohne (ausreichende) deutsche Sprachkenntnisse
- Kinder mit einer diagnostizierten oder drohenden Sprachbehinderung finden keine Aufnahme

Rahmenbedingungen

- Gemäß § 4 KiTaG
 - 1 Sozialpädagogische Fachkraft,
 - 1 weitere Fachkraft
- zusätzlich als 3. Kraft eine Sprachförderkraft mit einer geeigneten Hochschul-Qualifikation (ggf. unter Heranziehung bundes- oder landesgeförderter Projektmittel)
- Fachberatung, Fortbildung

Intensivgruppe keine Separation

- Konsequente alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung
- Verweildauer in dieser Gruppe in der Regel 1 Jahr
- Danach wird Wechsel in eine Gruppe gemäß Elternwunsch angestrebt

Zusammenarbeit mit Eltern und Anderen

- Eltern werden von Beginn an in besonderer Weise angesprochen
- Sie erhalten ebenfalls Motivation deutsch zu lernen
- Kooperation mit den Behörden des Landkreises
- Kontakt zu Integrationsberatung
- Kontaktstelle für Flüchtlinge und interkulturelle Angelegenheiten (Flüchtlingsberatungsstelle)
- Integrationslotsen

Das liebe Geld (Intensivgruppe Sprachbildung Deutsch)

Beispiel

8.00 – 15.00 Uhr (7,0 Std./Tag) plus Sonderöffnungszeiten 7.30 – 8.00 Uhr und 15.00 – 16.00 Uhr
Gruppe hat 15 – 20 Plätze, in der Regel 15

Aufwand

Ca. 170.000 € Personalkosten (PK) (2 X sozialpädagog. FK, 1X Sprachförder. FK, Leitung) (ohne Hauswirtschaft, Hausmeister)
Ca. 3.400 € Sachkostenpauschale (15 Plätze X 232 €/Jahr)
Ca. 30.000 € Miete inklusive aller Nebenkosten
Ca. 9.350 € Verwaltungskostenpauschale für Träger (5,5 % von PK. Angelehnt an Stadt Delmenhorst)
212.750 € /Jahr

Erträge

Ca. 35.820 € Kindertagesstättenbeitrag von Eltern (15 Kinder X 199 €/Monat X 12 Monate)
Ca. 2.160 € Beiträge für Sonderöffnungszeiten von Eltern (6 Kinder X 30 €/ Monat X 12 Monate)
Ca. 20.000 € Finanzhilfe 2 sozialpädagogische Fachkräfte (20%)
57.980 € / Jahr

Zuschussbedarf bei diesem Modell mit den benannten Variablen 154.770 €/ Jahr.

Bei dieser Aufstellung sind keine Bundes- oder Landesmittel (z.B. Sprachförderrichtlinie oder Ähnliche) berücksichtigt.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Noch Fragen?